

Antrag auf Erlaubnis für Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 44 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantrage ich die Erlaubnis für Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 44 Infektionsschutzgesetz.

Beantragte Risikogruppe nach § 3 Biostoffverordnung			
Risikogruppe: □ 1	□ 2 I	□ 3	□ 4
Antragsstellende Person			
Name, Vorname			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon			
Telefax			
E-Mail			
Person, unter deren Aufsicht die Sachkenntnis erworben wurde (sofern notwendig)			
Name, Vorname			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			

Folgende Unterlagen sind als beglaubigte Kopie oder im Original bei persönlicher Vorsprache einzureichen:

- Nachweis über den Abschluss eines Studiums der Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazie oder des Abschlusses eines naturwissenschaftlichen Fachhochschulstudiums beziehungsweise Universitätsstudiums mit mikrobiologischen Inhalten.
- Nachweis einer mindestens zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit mit Krankheitserregern unter Aufsicht einer Person, die im Besitz einer Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern ist. Alternativ kann auch eine andere, mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Bakteriologie, Mykologie, Parasitologie oder Virologie als Sachkundenachweis anerkannt werden. Arbeitsinhalte, bearbeitete Erreger und Risikogruppe der Erreger müssen aus dem Nachweis hervorgehen.
- Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern nach § 44 IfSG derjenigen Person, unter deren Aufsicht die T\u00e4tigkeit erfolgte, sofern notwendig
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Erklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck)
- Personalausweises oder Reisepass
- Ein Lebenslauf kann dem Antrag hinzugefügt werden, um die Beurteilung der erworbenen Sachkenntnis zu erleichtern.